

Eymann

## Der Ständerat vernachlässigt ältere Arbeitslose

Es ist leider eine Tatsache, dass über 50-Jährige, die ihre Arbeitsstelle verlieren, Schwierigkeiten haben, eine neue Anstellung zu finden. Viele von ihnen schreiben mehr als 100 Bewerbungen, erhalten lauter Absagen und bekommen oft nicht einmal ihre Bewerbungsunterlagen zurück. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt während befristeter Zeit Taggelder. Nachher sind diese Arbeitslosen «ausgesteuert», müssen von ihren Ersparnissen leben und können dann Sozialhilfe beantragen, wenn sie ihr Vermögen bis auf den Betrag von 4000 Franken verbraucht haben. Das ist ein harter Schicksalsschlag für die Betroffenen und ihre Familien.

Nachdem die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) vor längerer Zeit eine Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Alters gefordert hatte, überraschte der Bundesrat mit einer ähnlichen Lösung. Ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre, die sich erfolglos um eine Anstellung bemüht haben, können, unter gewissen Bedingungen, eine Überbrückungsleistung bis zum Erreichen des AHV-Alters erhalten. So bleibt ihnen der Gang zum Sozialamt erspart.

Diese Verbesserung für ältere Arbeitslose fand leider keine Zustimmung im

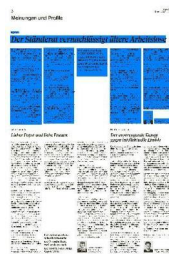
Ständerat. Zwar soll es eine Überbrückungsleistung geben, die Bedingungen aber hat der Ständerat verschärft. Überbrückungsleistungen sollen nur bezahlt werden bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Vorbezugsmöglichkeit der AHV-Rente; für Frauen also bis zum Alter 62, für Männer bis 63.

Die AHV-Rente würde dann um 13,6 Prozent gekürzt. Statt einer AHV-Rente von maximal 2370 Franken bekämen die Betroffenen dann bis zum Lebensende nur 2048 Franken im Monat.

Gekürzt hat der Ständerat auch den jährlichen Maximalbetrag. Argumentiert wurde mit den Kosten, einem Ausbau der Sozialversicherung und mit der «Einladung» an Arbeitgeber, Ältere zu entlassen, da sie ja dann wirtschaftlich abgesichert seien.

Diese Haltung bürgerlicher Ständeräte finde ich falsch und – mit Blick auf die aktuelle Forderung, das Rentenalter zu erhöhen – auch zynisch. Als Präsident der Skos, als Staatsbürger und Liberaler stört mich dieses fehlende Einfühlungsvermögen, dieser überhebliche Umgang mit Menschen, die keine Anstellung mehr finden können.

**Wer ein Leben lang gearbeitet hat, gerne weiter arbeiten würde, mit über 50 Jahren aber keine Stelle mehr findet, hat Anspruch auf ein Leben in Würde.**



Wer ein Leben lang gearbeitet hat, gerne weiter arbeiten würde, mit über 50 Jahren aber keine Stelle mehr findet, hat Anspruch auf ein Leben in Würde. Diese Überbrückung ist Symptombekämpfung. Sie ist nötig, weil es nicht gelingt, die Ursachen zu bekämpfen, das Aussondern älterer Menschen aus dem Arbeitsmarkt.

Ich habe Verständnis, wenn Firmen aus wirtschaftlichen Gründen Personal entlassen müssen. Viele versuchen, die Folgen für die Betroffenen mit Sozialplänen zu mildern. Zahlreiche Betriebe unternehmen auch grosse Anstrengungen, in schwierigen Situationen ihr Personal zu halten, auch Ältere und weniger Leistungsfähige.

Diese Erfahrungen habe ich als Gewerbedirektor gemacht: Das Wahrnehmen der sozialen Verantwortung durch Unternehmer ist keine Worthülse; die «schwarzen Schafe» sind die Ausnahme. Ich habe ein anderes Bild der Arbeitgeber als die Mehrheit des Ständerats, die den Firmen unterstellt, nur auf diesen «Steilpass» für die Entlassung älterer Mitarbeiter gewartet zu haben.

Bundesrätin Keller-Sutter hat sich eingesetzt für die Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser. Der

Bundesrat will auch im Hinblick auf die Abstimmung zur Kündigung der Personenfreizügigkeit einheimische Arbeitskräfte fördern; die Überbrückungsleistung gehört zu einem Paket von sieben Massnahmen.

Der Ständerat hat die Vorlage zuungunsten Älterer verändert. Es ist jetzt am Nationalrat, zu korrigieren und der Idee des Bundesrats zum Durchbruch zu verhelfen. Gelingt dies nicht, wage ich vorauszusagen, dass eine Volksinitiative zur Verbesserung des Kündigungsschutzes älterer Mitarbeitenden lanciert wird – mit Aussicht auf Erfolg.

Dies wäre nicht gut für unser Land. Unsere liberale Wirtschaftsgesetzgebung, die den Sozialpartnern Gestaltungsraum belässt, ist auch Grundlage für die hohe Beschäftigungsquote. Der Verzicht auf Einschränkung der unternehmerischen Freiheit bedingt aber die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Arbeitgeber und vorausschauendes Handeln der Politik – auch des Ständerats.



**Christoph Eymann**  
Nationalrat LDP Basel-Stadt